

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1567

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	6
5. Rechtliches.....	6
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilage

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit versteht sich als das Kompetenzzentrum für Wirtschafts- und Arbeitsfragen im Kanton Solothurn. Seine Mission ist, dass in einer leistungsfähigen und innovativen Wirtschaft jede Person ihre Existenz mit einer ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Arbeit sichern kann.

Die obersten politischen Zielsetzungen für die im Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" zusammengefassten Aufgaben umfassen die Förderung eines qualitativen Wirtschaftlichen Wachstums, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons Solothurn und die soziale Absicherung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Aufgabenfelder des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden in vier Produktgruppen zusammengefasst.

Gegenüber dem vorangehenden Globalbudget (2012 – 2014) gibt es zwei wesentliche Änderungen.

Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 wird für die Neue Regionalpolitik (NRP) ab 2016 kein Umsetzungsprogramm mehr ausgearbeitet (VWD-R11). Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (voraussichtliche Inkraftsetzung 01.01.2016) wird zu markant tieferen Einnahmen im Rahmen der gastwirtschaftlichen Bewilligungen führen. Zudem fallen die Gebühreneinnahmen aus Anlassbewilligungen ganz weg. Diese liegen neu in der Kompetenz der Gemeinden.

a) Globalbudget: "Wirtschaft und Arbeit"

1. Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1. Steigerung des Wirtschaftswachstums
2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 2.1. Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit von Arbeitnehmenden
 - 2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
4. Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
 - 4.1. Gewährleistung ausreichender Versorgung mit lebenswichtigen Gütern

b) Verpflichtungskredit 2015-2017

9'178'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2015 bis 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgabenbereiche innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit umfassen Massnahmen, welche zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum führen, die Wettbewerbsfähigkeit fördern und Wettbewerbsverzerrungen verhindern sollen sowie den wirtschaftlichen Strukturwandel sozial absichern wollen. Deshalb gehören neben der Schaffung von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Kontrollen der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Beratung und finanzielle Unterstützung von stellensuchenden Personen zu den Haupttätigkeiten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Der Kanton Solothurn liegt im Mittelpunkt der Schweizer Zentren. Die gute Erreichbarkeit ist einer der grossen Standortvorteile des Kantons. In Pendlerdistanz sind rund 1.5 Millionen Arbeitskräfte wohnhaft und es sind mehrere Universitäten, Fachhochschulen und Flughäfen erreichbar. Trotz der Zunahme des Dienstleistungssektors ist der Kanton Solothurn nach wie vor ein konkurrenzfähiger Industriestandort. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit stärkt mit seinen Aufgaben den Wirtschaftsstandort Solothurn und vernetzt ihn international wie national mit wichtigen Partnern. Durch die Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung sowie dem Wissens- und Technologietransfer, kann die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft gesteigert werden. Dabei ist es wichtig Neugründungen zu begleiten und ihnen den Weg vorzubereiten. In einer funktionierenden und lebendigen Volkswirtschaft ist der strukturelle Wandel unumgänglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit versucht dessen negative Folgen vor allem mit den Instrumenten der Arbeitslosenversicherung abzusichern.

Die wesentlichen Determinanten der schweizerischen Wirtschaftspolitik werden auf eidgenössischer Ebene sowie durch die Schweizerische Nationalbank festgelegt. Die Märkte sind heute stark globalisiert und reagieren im internationalen Kontext. Die Solothurner Volkswirtschaft kann nicht unabhängig davon gesteuert werden. Der Handlungsspielraum ist begrenzt und kann nicht beliebig ausgenutzt werden. Die finanziellen Möglichkeiten des Kantons verhindern zusätzlich einen unverhältnismässig hohen Mitteleinsatz. Wesentliche Bereiche des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind grösstenteils Vollzugsaufgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung, so vor allem in den Produktgruppen "Kontrolle Arbeitsbedingungen" und "Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit".

Mit seinen Tätigkeiten wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit weiterhin zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Wirtschaft, insbesondere der KMU, beitragen. Mit dem Instrument der lösungsorientierten Beratung sollen stellensuchende Personen befähigt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Diese beiden Schwerpunkte sollen dazu beitragen, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn weiterhin unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Im Legislaturplan 2013 – 2017 sind folgende politischen Schwerpunkte definiert:

B.1.5 Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken

B.1.5.1 Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern

B.1.5.2 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Im IAFP 2015-2018 sind folgende Massnahmen festgehalten worden:

- Das Umsetzungsprogramm NRP wird ab dem Jahr 2016 nicht weitergeführt
- Erlass eines neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die beiden Positionen "Beiträge Tourismusförderung" und "Beitrag Aus- und Weiterbildung Gastro" werden im neuen Globalbudget als statistische Messgrössen ausgewiesen und laufen ab dem Jahr 2016 unter der Produktgruppe Standortförderung.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Der bereinigte Verpflichtungskredit beträgt Fr. 9'087'000. Das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14) beträgt Fr. 7'442'000. Die Differenz von Fr. 1'645'000 ergibt sich vor allem aus den Beiträgen der Neuen Regionalpolitik, welche nicht voll-umfänglich ausgeschöpft wurden.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Die Veränderung aus vom Verpflichtungskredit aus der letzten GB-Periode zu der aktuellen ergibt sich hauptsächlich aus folgenden zwei Änderungen.

- Kein Umsetzungsprogramm bei der Neuen Regionalpolitik ab dem Jahr 2016
- Tiefere Einnahmen im Rahmen der gastwirtschaftlichen Bewilligungen und das Wegfallen der Gebühreneinnahmen aus Anlassbewilligungen. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Die Kosten für die Kantonsbeiträge AVIG wurden auf Grund der Berechnungen vom SECO und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit angepasst.

Die Darlehen NRP werden im Jahr 2014 vollumfänglich vergeben und fallen daher ab dem Jahr 2015 weg.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1567), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1.1. Steigerung des Wirtschaftswachstums
 - 1.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.2.1. Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
 - 1.4. Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
 - 1.4.1. Gewährleistung ausreichender Versorgung mit lebenswichtigen Gütern
2. Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 9'178'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. September 2014:

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2015 bis 2017

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitende Bemerkungen.....	3
2.	Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	3
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	3
3.1.	Leistungserbringer	3
3.2.	Produktegruppen.....	4
3.2.1.	Produktegruppe 1: Standortförderung.....	4
3.2.2.	Produktegruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen.....	5
3.2.3.	Produktegruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	6
3.2.4.	Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen des AWA	7
3.3.	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	8
3.4.	Personal	8
3.5.	Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode.....	9
3.5.1.	Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2.	Vergangene Globalbudgetperiode	9
3.5.3.	Neue Globalbudgetperiode.....	10
4.	Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	10

1. Einleitende Bemerkungen

Siehe Ausführungen in der Kantonsratsvorlage.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	
B.1.5.1	Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern	X	X			
B.1.5.2	Soziale Absicherung des strukturellen Wandels			X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	
1886	Umsetzungsprogramm NRP 2012-2015	X				
90	Neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz	X	X		X	

Im Massnahmeplan 2014 wird folgende Massnahme festgehalten:

- VWD_R11: Neue Regionalpolitik
Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird angewiesen auf die Ausarbeitung eines Umsetzungsprogramms zur NRP 2016+ zu verzichten

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1. Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Standortförderung	Wirtschaftsförderung (Wifö)
2. Kontrolle Arbeitsbedingungen	Abteilung Arbeitsbedingungen (Arb)
3. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit	Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Kantonale Amtsstelle (KAST) Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK)
4. Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit	Abteilung Betriebswirtschaft (BeWi)

3.2. Produktgruppen

3.2.1. Produktgruppe 1: Standortförderung

Produkte: Standortentwicklung, Standortpromotion, Wirtschaftsorganisationen, Neue Regionalpolitik, Einzelbetriebliche

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
11	Wirtschaftswachstum steigern							
111	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	(-) Anz.	505	729	450	450	450	450

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Beitrag Aus- und Weiterbildung Gastro	TCHF					100	100
Beiträge Tourismusförderung	TCHF					200	200

Bemerkungen: Die beiden Positionen "Beiträge Tourismusförderung" und "Beitrag Aus- und Weiterbildung Gastro" werden ab dem Jahr 2016 (voraussichtliches Inkrafttreten des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes) von der Produktgruppe 2 zu der Produktgruppe 1 transferiert und bleiben wie bisher bei gesamthaft CHF 300'000.-.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'480	2'369	3'250	8'099	3'100	2'900	2'900	8'900
Erlös	TCHF	-89	-419	-325	-832	-325	0	0	-325
Saldo	TCHF	2'392	1'950	2'925	7'267	2'775	2'900	2'900	8'575

Bemerkungen: Für die Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn im Zeitraum 2012 bis 2015 sind gemäss Verpflichtungskredit (RRB 2011/989 vom 9. Mai 2011, SGB 024a/2011 vom 22. Juni 2011) à fond perdu Beiträge von insgesamt 2.8 Mio. vorgesehen. Davon stellen je die Hälfte der Mittel der Bund und der Kanton zur Verfügung. Ab dem Jahr 2016 sind für die Umsetzung der NRP gemäss Massnahmeplan 2014 (VWD_R11) keine Mittel mehr vorgesehen.
Die Beiträge an Wirtschaftsorganisationen werden im Jahr 2015 um CHF 150'000.- gekürzt.

3.2.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen

Produkte: Planbegutachtungen und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitbewilligungen und -kontrolle, Bewilligungen nach Gewerbegesetzgebung, Vollzug der flankierenden Massnahmen, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bewilligungen für Personalverleih und -vermittlung

XX	Ziele	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
xxx	Indikatoren							
21	Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden							
211	Anzahl technischer und planerischer Betriebskontrollen	(-) Anz.	553	614	520	520	520	520
212	Kundenzufriedenheit technische und planerische Betriebskontrollen Bem.: Neu eingeführter Indikator ab dem Jahr 2015.	(-) %				80	85	85
22	Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping und von Wettbewerbsverzerrungen							
221	Zielerreichungsgrad der vom SECO vorgegebenen Anzahl vorzunehmender Kontrollen "Vollzug der Flankierenden Massnahmen"	(-) %	109	119	100	100	100	100
23	Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen							
231	Zielerreichungsgrad der vereinbarten Kontrollen im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	(-) %	252	230	100	100	100	100
24	Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung							
241	Anteil innerhalb von 3 Arbeitstagen erledigte Geschäfte nach Entscheidungsreife	(-) %	97	98	95	95	95	95

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Anzahl vorgenommener Kontrollen im Rahmen des Vollzugs der Flankierenden Massnahmen		Anzahl	435	476	400	400	400	400
Anzahl vorgenommener Kontrollen im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)		Anzahl	252	345	150	150	150	150
Gastgewerbe- und Alkoholhandelsbewilligungen		Anzahl	2'108	2'112				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'944	3'046	3'176	9'165	3'176	2'876	2'876	8'928
Erlös	TCHF	-2'439	-2'413	-2'349	-7'200	-2'349	-1'899	-1'899	-6'147
Saldo	TCHF	505	633	827	1'965	827	977	977	2'781

Bemerkungen: Der totale Gebührenertrag aus den gastgewerblichen Betriebsbewilligungen dürfte nach in Kraft treten des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ab 2016 um CHF 350'000.- tiefer ausfallen.
Ebenfalls fallen ab dem Jahr 2016 die Gebühren für Anlassbewilligungen in Höhe von CHF 200'000.- weg (Neu: Gemeindekompetenz)
Neu ab 2016: Gebühreinnahmen aus Bewilligungen für Imbiss- und Sexbetriebe (Annahme CHF 100'000.-)

3.2.3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Produkte: Abklärung der Anspruchsberechtigung und der Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden, Entschädigungen nach AVIG, Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden zur Reintegration in den Arbeitsmarkt, Vollzug arbeitsmarktlicher Massnahmen, Schlechtwetter- und Kurzarbeitsentschädigungen, Koordination bei

XX	Ziele	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
xxx	Indikatoren							
31	Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit							
311	Rangierung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich [SECO-Wirkungsmessung des Bereiches Arbeitsmarkt] (-) Rang		5	4	6	6	6	6
312	Differenz der Anzahl Tage bis zur Wiedereingliederung zwischen dem Kanton Solothurn und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt	(-) %	-5.4	-4.1	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Arbeitslosenquote Schweiz		Prozent	2.9	3.2				
Arbeitslosenquote Kanton Solothurn		Prozent	2.4	2.7				
Stellensuchendenquote Jugendliche im Alter zw. 15 und 19 Jahren		Prozent	3.7	3.9				
Differenz zw. Kanton Solothurn und schweiz. Durchschnitt bei den Zugängen zur Langzeitarbeitslosigkeit		Prozent	-3.2	-2.7				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	16'793	16'762	18'051	51'606	18'051	18'051	18'051	54'153
Erlös	TCHF	-15'554	-15'656	-16'976	-48'186	-16'976	-16'976	-16'976	-50'928
Saldo	TCHF	1'239	1'106	1'075	3'420	1'075	1'075	1'075	3'225

3.2.4. Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen des AWA

Produkte: Dienstleistungen AWA, Wirtschaftliche Landesversorgung, Preiskontrolle

XX	Ziele		Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
xxx	Indikatoren								
41	Gewährleistung ausreichender Versorgung mit lebenswichtigen Gütern								
411	Zielerreichungsgrad der vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung vorgegebenen Jahresziele	(>) %		100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	61	66	80	207	80	80	80	240
Erlös	TCHF	-0	-3		-3	0	0	0	0
Saldo	TCHF	61	64	80	204	80	80	80	240

3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	VA15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	20'513	20'475	22'676	63'664	22'526	22'026	22'026	66'578
Ertrag	TCHF	-18'082	-18'490	-19'650	-56'222	-19'650	-18'875	-18'875	-57'400
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'431	1'985	3'026	7'442	2'876	3'151	3'151	9'178
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	1'766	1'768	1'880	5'414	1'880	1'880	1'880	5'640
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	22'279	22'243	24'556	69'078	24'407	23'907	23'907	72'221
Erlös	TCHF	-18'082	-18'490	-19'650	-56'222	-19'650	-18'875	-18'875	-57'400
Saldo	TCHF	4'197	3'753	4'906	12'856	4'757	5'032	5'032	14'821
1 Standortförderung									
Kosten	TCHF	2'480	2'369	3'250	8'099	3'100	2'900	2'900	8'900
Erlös	TCHF	-89	-419	-325	-832	-325	0	0	-325
Saldo	TCHF	2'392	1'950	2'925	7'267	2'775	2'900	2'900	8'575
2 Kontrolle Arbeitsbedingungen									
Kosten	TCHF	2'944	3'046	3'176	9'165	3'176	2'876	2'876	8'928
Erlös	TCHF	-2'439	-2'413	-2'349	-7'200	-2'349	-1'899	-1'899	-6'147
Saldo	TCHF	505	633	827	1'965	827	977	977	2'781
3 Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit									
Kosten	TCHF	16'793	16'762	18'051	51'606	18'051	18'051	18'051	54'153
Erlös	TCHF	-15'554	-15'656	-16'976	-48'186	-16'976	-16'976	-16'976	-50'928
Saldo	TCHF	1'239	1'106	1'075	3'420	1'075	1'075	1'075	3'225
4 Übrige Dienstleistungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit									
Kosten	TCHF	61	66	80	207	80	80	80	240
Erlös	TCHF	-0	-3		-3	0	0	0	0
Saldo	TCHF	61	64	80	204	80	80	80	240

		Jahre der GB-Periode 2015-2017			Total	
		Schweizer Franken	2015	2016	2017	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'876'000	3'151'000	3'151'000	9'178'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'876'000	3'151'000	3'151'000	9'178'000

3.4. Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per				Vergangene				Aktuelle GB-Periode
	31. Dez.	IST12	IST13	Plan14	GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	
Pensen Mitarbeitende		133.3	139.4	142.2	414.9	142.2	142.2	142.2	426.6
Anzahl Mitarbeitende		158	164	169	491	169	169	169	507
Anzahl Lernende		3	3	3	9	3	3	3	9

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag

Sowohl die Produktgruppen wie auch die jeweiligen Produkte wurden gegenüber dem letzten Globalbudget nicht verändert. Einzig die Beiträge „Tourismusförderung“ und „Aus- und Weiterbildung Gastro“ werden ab dem Jahr 2016 von der Produktegruppe 2 in die Produktegruppe 1 transferiert und als statistische Messgrösse ausgewiesen.

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2012-2014	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit	9.1
+ Personalteuerung	+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	9.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	7.4
Zu begründende Differenz	-1.7

Begründung	Detail	Total
Total 2012		-0.7
- PG 1: Minderaufwand Beiträge	-0.2	
- PG 1: Nicht verwendete Mittel NRP	-0.2	
- PG 2: Stellenvakanzen	-0.1	
- PG 2: Höhere Erträge Planbegutachtungen	-0.1	
- Sonstiger Minderaufwand/Mehrertrag	-0.1	
Total 2013		-1.0
- PG 1: Minderaufwand Produkt Dienstleistungen	-0.2	
- PG 1: Nicht verwendete Mittel NRP	-0.7	
- Sonstiger Minderaufwand/Mehrertrag	-0.1	
Total		-1.7

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	7.4
Beantragter Verpflichtungskredit 2015 – 2017	9.2
Zu begründende Differenz	+1.8

Begründung	Detail	Total
+ Aus verschiedenen ausserordentlichen Gründen in der vergangenen Globalbudgetperiode nicht benötigte Mittel. Vgl. dazu die im Kapitel 3.5.2. aufgeführten Punkte. (2012: CHF 700'000.-, 2013: CHF 1'000'000.-)	+1.7	
- PG 1: Minderaufwand durch die Einstellung des NRP-Programms ab dem Jahr 2016. (2016: CHF 350'000.-, 2017: CHF 350'000.-)	-0.7	
- PG 1: Minderaufwand durch Kürzung der Beiträge an Wirtschaftsorganisationen im Jahr 2015.	-0.15	
+ PG 2: Minderertrag durch Wegfall der Einnahmen aus den gastgewerblichen Betriebsbewilligungen ab dem Jahr 2016. (2016: CHF 350'000.-, 2017: CHF 350'000.-)	+0.7	
+ PG 2: Minderertrag durch Wegfall der Gebühren für Anlassbewilligungen ab dem Jahr 2016 (2016: CHF 200'000.-, 2017: CHF 200'000.-)	+0.4	
- PG 2: Mehrertrag durch Gebühreneinnahmen aus Bewilligungen für Imbiss- und Sexbetriebe ab den Jahr 2016 (2016: CHF 100'000.-, 2017: CHF 100'000.-)	-0.2	
Total		+1.8

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget	Tausend Schweizer Franken	RE12	RE13	VA14	Plan15	Plan16	Plan17
Kantonsbeiträge AVIG		4'361	4'496	5'400	4'500	5'100	5'200
Darlehen Neue Regionalpolitik (NRP)		11	0	900	0	0	0

Bemerkungen: Kantonsbeiträge AVIG: Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen, sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG werden im Jahr 2015 auf Grund der offiziellen Hochrechnung gesenkt.
Für die Darlehen Neue Regionalpolitik sind ab dem Jahr 2015 keine Beiträge vorgesehen.